



Bosestraße 08

08056 Zwickau

Telefon: 0375-370380

Fax: 0375-3703820

Bewertung

des Bebauungsplanes Nr. 01 / 2007 "Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser" der Stadt Vetschau / Spreewald

Auftraggeber:

Stadt Vetschau / Spreewald

Schloßstraße 10

03226 Vetschau / Spreewald

Planer:

Planungsbüro Dr. Quellmalz

Bosestraße 8 08056 Zwickau

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

Textteil

Anlage 1 Plandarsteilu

Plandarstellung Öffentliche Verkehrsflächen Öffentliche Grünflächen

Anlage 2 Plandarstellung

Trassenverlauf Trinkwasser und Schmutzwasser

Standort zentrale Kläranlage

Anlage 3 Kostenermittlung Erschließung - Leistungsanteil Stadt Vetschau

Textteil

1. Darstellung der Aufgabe

Die Stadt Vetschau / Spreewald beabsichtigt im Ortsteil Laasow am Gräbendorfer See die Errichtung eines Standortes für Erholung und Tourismus. Da der Standort im Außenbereich liegt, hat die Stadt einen Bebauungsplan bearbeiten lassen. Dieser liegt mit der Satzungsfassung Juli 2012 vor.

Die hier vorzunehmende Bewertung dient der weiteren Vorbereitung des Standortes. Schwerpunkte der Bewertung sind

- das Herausarbeiten der Leistungen, die die Stadt Vetschau bei der Erschließung des Standortes (Verkehrsanlagen, Medien), bei der Begrünung und bei den Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen hat
- das Herausarbeiten der Leistungen, die von Dritten (LMBV, Versorgungsunternehmen, Privatinvestoren) zu erbringen sind
- die Bewertung der Verkehrsanlagen aus technischer Sicht
- das Vorschlagen von Lösungen zur Ver- und Entsorgung
- die Einschätzung des finanziellen Aufwandes, der von der Stadt Vetschau zu erbringenden Leistungen
- die Erarbeitung eines m² Preises für die zu vermarktenden Flächen

Eine planerische Bearbeitung der einzelnen Lösungen ist nicht vorgesehen.

2. Arbeitsunterlagen

 komplette Mappe zum Bebauungsplan Nr. 01 / 2007 "Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser" der Stadt Vetschau / Spreewald für den OT Laasow am Gräbendorfer See, Satzungsfassung Juli 2012

Bearbeitung: Planungsgemeinschaft Lange und Kirchbichler

Büro Cottbus

Leipziger Straße 45 a

03048 Cottbus

- Schreiben der LMBV, Zentrale und Betrieb Lausitz, Senftenberg vom 11.03.2010
- Ortsbesichtigung mit Herrn Gubbatz, Stadtverwaltung Vetschau und Frau Schein, Bayern Grund, am 07.05.2013
- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-I) Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 22. Dezember 2010

3. Zuordnung der Verantwortlichkeiten bei der Bebauung und Erschließung des Standortes

3.1 Allgemein

Die Bebauung der Sondergebiete mit Häusern, Baumhäusern und schwimmenden Häusern obliegt generell privaten Investoren. Dazu gehören auch die Erschließungsleistungen in diesen Gebieten. Außerhalb der Gebiete erfolgt die Erschließung durch die Stadt Vetschau im Rahmen der GRW - Infrastruktur - Förderung.

Bei den schwimmenden Häusern gehören die Steganlagen und die Medien zu den privaten Investitionen. Im Sondergebiet SO 2 können je nach der Anordnung der schwimmenden Häuser auch Fußwege an Land dazugehören. Ansonsten liegen die Medien an Land an und es existieren auch straßenseitige Anbindungen. Gemäß dem Bebauungsplan gehören zu den Leistungen der privaten Investoren auch die festgesetzten Parkplätze und Grünflächen.

Alle weiteren Leistungen am Standort sind durch die Stadt Vetschau oder die LMBV zu erbringen.

3.2 Leistungen der Stadt Vetschau

Prinzipiell gehören die öffentliche äußere und innere Erschließung zum Leistungsumfang der Stadt. Dazu gehören:

- Bau der Planstraßen A1, A2, A3, B, C, D, E, F und G
- Bau der Parkflächen P1, P2, P3 und P7
- Außenbeleuchtung für diese Planstraßen und Parkplätze
- Ausbau der Erschließungsfläche TA 1
- Ausbau der Erschließungsfläche TA 2
 Die Einbeziehung dieser Fläche in den öffentlichen Teil steht in Widerspruch zu der Formulierung im Pkt. 2.3 Erschließung der Begründung zum Bebauungsplan. Nach Auffassung des Verfassers soll die Fläche für eine zentrale Kläranlage genutzt werden (siehe auch Pkt. 4.3.).
- Herstellung des Trinkwassernetzes ab TA 1
- Herstellung von 2 Löschwasserentnahmestellen Entgegen der Formulierung im Pkt. 2.3 Erschließung der Begründung zum Bebauungsplan wird nicht von 2 Löschwasserbrunnen (SO 5 und SO 6) ausgegangen (siehe auch Pkt. 4.7.).
- Bau eines Schmutzwasserkanalnetzes und Errichtung einer zentralen Kläranlage
- Realisierung von Entwässerungsanlagen für Regenwasser Diese Anlagen beschränken sich auf Mulden an den Straßen A2, A3, C und D. In diesen Mulden wird das Wasser gesammelt und versickert. Alle anderen Straßen entwässern über das Bankett. Die Parkplätze sowie die Flächen TA 1 und TA 2 können das Regenwasser auf den Flächen versickern.
- Realisierung der Anlagen zur Eltversorgung, zur Kommunikationsversorgung und der Versorgung mit Gas.
 Prinzipiell werden die Medien bis zum Standort TA 1 herangezogen (Primärerschließung).

Dazu gehören: Trinkwasser

Elt

Fernmeldeversorgung

Das Aufstellen eines Gastankes wäre empfehlenswert. Alternativ könnte elektrisch geheizt und gekocht werden. Die Verwendung von Öl ist auf

Grund der geologischen Bedingungen des Baggersees als kritisch einzuschätzen (Umweltgefahr).

Als Sekundärerschließung werden die Trinkwasser, Elt-, Fernmelde- und Gasversorgung entlang der Straßen und entlang des Seeufers parallel SO 2 erbracht.

- Baumpflanzungen entlang der Straßen und auf den öffentlichen Parkplätzen
- Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen

3.1 Leistungen Dritter

Das Gewässer II. Ordnung - Graben L 014 wird durch die LMBV wiederhergestellt und an die Vorflut angeschlossen. Die Kreuzungsbauwerke mit der Landesstraße 524 und der Planstraße F sind vorhanden. Alle anderen Kreuzungsbauwerke werden im Zuge des Straßenbaues durch die Stadt Vetschau erbracht.

4. Technische Lösungen der Erschließung - Leistungsanteil Stadt Vetschau

4.1 Verkehrsanlagen

Im Bebauungsplan wurden die Straßenführungen, die Anbindungen an die Landesstraße 524, die Fahrbahnbreiten und die gewählten Befestigungen optimal aus den Nutzungsanforderungen des Standortes heraus entwickelt. Gleiches trifft auch auf die öffentlichen Parkplätze zu. Die Verkehrsanlagen wurden bedarfsgerecht konzipiert.

Die Einordnung der Straßen in die Bauklasse V ist korrekt. Bei dem Konstruktionsaufbau wird davon ausgegangen, dass der Untergrund aus frostunempfindlichem Material besteht (RStO 01, Tafel 1, Zeile 5). Dies steht im Widerspruch zu der Aussage des Ingenieurbüros ibp, Ingenieurbüro Böhme & Partner GmbH, in der geotechnischen Stellungnahme vom 07.03.2011.

Im Pkt. 3.5 Geologische Verhältnisse, Schichtung, Lagerungsverhältnisse wird ausgeführt, dass der I. bindige Horizont (stark toniger Bänderschluff) von der Rasensohle bis ca. + 64 m NHN (0,5 ... 4,5 m) mächtig ansteht. Dies zeigen auch die Profile 6 bzw. 7. Für die weitere Planung wird deshalb empfohlen, den Widerspruch auszuräumen und durch Baugrunduntersuchungen im Bereich der Straßen den Schichtenaufbau festzustellen. Erst danach kann die Bemessung der Konstruktion erfolgen.

Die Planstraße E ist als Geh- und Radweg ausgewiesen. Es ist eine Promenade ohne Kfz - Befahrbarkeit. Damit ist nicht die Bauklasse VI maßgebend. Die Bemessung kann gemäß RStO 01, Pkt. 5.2. Rad- und Gehwege erfolgen. Je nach den Ergebnissen der o.g. Baugrunduntersuchung kann die Konstruktionsdicke auf höchstens 30 cm reduziert werden.

Die konstruktive Ausbildung der Gehwege ist korrekt. Von dieser Aussage werden die Gehwege in den Straßen A1 und A2 ausgenommen. Sie sollen LkW - befahrbar sein, was auch durch die höhengleiche Anordnung mit der Fahrbahn dokumentiert wird. Um einheitliche Tragfähigkeiten zu gewährleisten, sind diese Gehwege ebenso dick wie die Fahrbahn zu bemessen.

Die Radwege in den Planstraßen C und D sind mit der Fahrbahn höhengleich. Ein Befahren mit Kraftfahrzeugen ist demnach nicht auszuschließen. Die Konstruktionsdicke soll deshalb mit der der Fahrbahn gleich sein.

4.2 Regenwasser

Für den Gesamtstandort ist generell die Versickerung des Regenwassers vorgesehen. Dabei soll das Wasser kaum gefasst, sondern an Ort und Stelle versickert werden. Laut Bebauungsplan wird das Wasser nur an den Straßen A2, A3, C und D in Mulden gefasst und dort zur Versickerung gebracht. An allen anderen Straßen ist die Ableitung des Wassers über das Bankett vorgesehen, so dass es in den Randbereichen versickern kann. Das Wasser wird von der Vegetationsschicht aufgenommen. Bei dem in den Mulden gefasstem Wasser kann es sein, dass die Mulden die deckende Lehmschicht durchstoßen und die Versickerung in den darunter liegenden Sand und Kies erfolgt. Wird die Lehmschicht nicht durchbrochen, ist es sinnvoll unter der Mulde einen Graben auszuheben und diesen mit Kies oder Splitt zu füllen. In den Hohlräumen zwischen dem Kies oder Splitt kann Wasser eingestaut werden, das dann langsam an den Untergrund bzw. die Umgebung abgegeben wird.

4.3 Schmutzwasser

Im Bebauungsplan werden dezentrale Anlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) sowie eine zentrale Anlage in Form einer Pflanzenkläranlage im Bereich der Fläche TA 2 vorgeschlagen.

Da an dem Standort kein Ganzjahresbetrieb vorgesehen ist und auch die Belegung mit Touristen, Sportlern bzw. Badegästen Schwankungen unterliegt, wird auch die Abwassermenge diskontinuierlich anfallen.

Den diskontinuierlichen Abwasseranfall verkraften dezentrale Anlagen schlechter als zentrale. Geruchsbelästigungen sind zu erwarten, weil die Biologie gestört wird bzw. in den abflusslosen Gruben das Wasser anfault. Aus diesem Grunde sollten dezentrale Anlagen nicht zum Einsatz kommen.

Beim Entleeren der dezentralen Anlagen können sich Gäste durch das Fahrzeug selbst gestört fühlen. Auch das ist ein Grund, auf diese Anlagen zu verzichten.

Ein dritter Grund ist, dass nicht alle Straßen für LKW - Verkehr ausgelegt werden. Die Entsorgungsfahrzeuge brauchen kurze Wege zu der Anlage. Das heißt, die Straßen werden eher Schäden aufweisen.

Einer zentralen Entsorgung sollte immer der Vorzug gegeben werden.

Die zentrale Entsorgung kann geschaffen werden, indem gemäß Anlage 2 auf ausgewählten Trassen Freispiegelkanäle gebaut werden. Dabei kann das schwache Gefälle von Süden nach Norden ausgenutzt werden. Der Graben L 014 wird an den betreffenden Stellen unterfahren. Das Schmutzwasser fließt in den Freispiegelkanälen bis zur Fläche TA 2.

Auf der Fläche TA 2 fließt das Wasser in einen Pumpenschacht, wird gehoben, so dass es die Anlagen der zentralen Kläranlage durchlaufen kann.

Für die zentrale Anlage stehen die bekannten Technologien zur Verfügung. Die jeweilige Anwendung der Technologien ist hinsichtlich der Standortanforderungen zu prüfen. Dabei sind Geruchsbelästigungen, Anlagengeräusche, Einleitbedingungen des gereinigten Abwassers (Versickerung, Einleitung in den See) sowie Verkraften von Belastungsspitzen bzw. von Zeiten geringer Belastung die wesentlichsten Standortbestimmungen.

Entsprechend der vom Verfasser getroffenen Vorauswahl sollte die Entscheidung zwischen einer Pflanzenkläranlage und einer Scheibentauchkörperanlage fallen. Dabei wird die Scheibentauchkörperanlage favorisiert.

Scheibentauchkörperanlagen sind praktisch geruchsfrei und geräuschlos. Sie verkraften Belastungsspitzen, können aber auch im Unterlastbereich (bis 1/10 der Bemessungsgröße) gefahren werden. Um dem saisonalen Charakter des Standortes Rechnung tragen zu können und um die Betriebskosten zu reduzieren, wird vorgeschlagen, die zentrale Anlage in 3 Straßen aufzuteilen. Dass heißt, die im Pkt. 1.2.2 UVP / UP der Begründung zum Bebauungsplan ausgewiesene 257 EW werden

auf 3 Anlagen von je 85 EW aufgeteilt, wobei jede Anlage für sich selbständig arbeitet. Damit besteht nicht nur die Möglichkeit Belastungsschwankungen in jeder Anlage zu beherrschen. Es besteht auch die Möglichkeit, einzelne Straßen komplett abzuschalten.

4.4 Trinkwasser

Trinkwasser wird zentral an der Fläche TA 1 zur Verfügung gestellt. Von da aus ist es zu den einzelnen Sondergebieten zu transportieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die Trinkwasserqualität erhalten bleibt. Unter Beachtung des saisonalen Betriebes am Standort besitzt die Erhaltung der Wasserqualität oberste Priorität. In der Anlage 2 wird deshalb ein Trassenverlauf für die Trinkwasserleitung vorgeschlagen, der dem Rechnung trägt. Dabei wird im Wesentlichen unterstellt, dass die Tauchschule fast ganzjährig als Abnehmer fungiert.

Kritisch ist der Ast in Höhe SO 4 zu bewerten. Über den Bau bzw. Betrieb der Leitung ist zu entscheiden, wenn die Nutzung der Fläche steht.

4.5 Telekommunikation

Die Medien werden zentral an der Fläche TA 1 zur Verfügung gestellt. Sie können parallel der Trinkwasserleitung gelegt werden.

4.6 Gas

In Laasow steht kein Gas an. Wie in Pkt. 3.2. ausgeführt, wäre der Einsatz von Gas empfehlenswert. Dazu wäre am Standort TA 1 ein Tank (ca. 4500 l) aufzustellen bzw. einzugraben. Von da aus kann die Leitung parallel der Trinkwasserleitung gelegt werden.

4.7 Löschwasser

Im SO 1 ist an der Slipanlage der Tauchschule eine Entnahmestelle vorhanden. Diese wird weiterbetrieben.

Zur Wahrung des Prinzips einer Versorgung an den Lastschwerpunkten und einer guten Verteilung der Punkte, an denen Löschwasser bereitgestellt wird, empfiehlt es sich in SO 3 eine Entnahmestelle am See zu bauen. Dieser Standort kann auch gut mit Rettungsfahrzeugen erreicht werden.

Zur Versorgungssicherheit soll auf der Fläche TA 1 ein Hydrant installiert werden.

5. Begrünung, Ausgleichsmaßnahmen

Grundlage bildet der Umweltbericht.

Demnach sind an den Straßen A, B, C, D, E, F, G und Seerundweg sowie auf den Parkplätzen P1, P2, P3 und P7 40 bis 44 Bäume zu pflanzen. Verantwortlich dafür ist die Stadt Vetschau.

In den Sondergebieten haben die privaten Investoren 63 Bäume zu pflanzen (107 - 44).

Alle anderen Maßnahmen sind extern zu realisieren. Verantwortlich dafür zeichnet die Stadt Vetschau.

Diese Maßnahmen sind

A 1	Renaturierung des Kleingewässers
A 2	Renaturierung des Mühlenteiches
A 3.1.	Pflanzung einer Baumreihe
A 3.2.	Pflanzung einer Allee entlang der Kreisstraße von Tornitz nach Wüstenhain
A 3.3.	Baumpflanzung entlang des Weges von Laasow nach Missen
A 3.4.	Grabenrenaturierung / Bepflanzung Laasow - Briesener Vorfluter, Rissa
A 3.5.	Anlage einer Streuobstwiese am Ortsrand von Missen
M 1 / GP 1	Baum - Strauch - Hecke mit Kleinstrukturen
M 2 a, b, c /	
GP 2	Gehölzstrukturen, Feuchtbereiche (Röhricht, Wiese, Grabentasche)
M 3 / GÖ 3	Gehölzstreifen mit Ergänzungspflanzung

6. Kosten

Die Aufstellung der Kosten ist in Anlage 3 erfolgt.

In die Kosten wurden die vom Verfasser vorgeschlagenen technischen Lösungen eingearbeitet.

Bei den externen Ausgleichsmaßnahmen wurden die in den B - Planunterlagen angegebenen verwendet. Für die interne Begrünung und die internen Ausgleichsmaßnahmen wurden die Kosten errechnet.

Die Baunebenkosten wurden gemäß der Förderrichtlinie pauschal mit 10 % angesetzt. Demnach ergeben sich für die Stadt Vetschau / Spreewald Gesamtkosten der Erschließung in Höhe von 2,9 Mio € Brutto.

Bei einer 50 % - tigen Förderung sind es 1,45 Mio € Brutto.

Diese Kosten sind auf die privaten Grundstücke umzulegen.

Für die Größe der privaten Flächen wird die Flächenbilanz der B - Planunterlagen verwendet. Die Flächengrößen bei den schwimmenden Häusern werden den planungsrechtlichen Festsetzungen entnommen. Danach ergeben sich folgende Flächengrößen

ngroson	
- private Parkplätze	
P 4	2038 m ²
P 5	1761 m ²
- private Grünflächen	
GP 1 - Randstreifen West	2024 m ²
GP 2 - Maßnahmefläche M 2 a, b, c	1209 m ²
GP 3 - Randstreifen an P 5	234 m ²
GP 4 - Fläche nördlich von SO 6 - BF 1	2028 m ²
GP 5 - Fläche vor SO 6 - BF 1	3767 m ²
SO 1 • Anteil Land incl. Parkplatz P6	
(130 x 43) - 468 m² (Parkplatz P1)	5122 m ²
schwimmende Häuser	300 m ²
SO 2 - schwimmende Häuser	2400 m ²
SO 3 • Anteil Land	
$(54 \times 62) + (27 \times 84)$	5616 m ²
SO 4 • Anteil Land	
$(30 \times 88) + (22,5 \times 66,5)$	4136 m ²
schwimmende Häuser	400 m ²
SO 5 - BF 1	1240 m²
SO 5 - BF 2	3445 m ²
SO 5 - BF 3	13892 m²

SO 5 - BF 4	4801 m²
SO 6 - BF 1	3646 m²
SO 6 - BF 2	1405 m²
SO 7	3052 m²
	-
	62516 m ²

Unter Beachtung einer 50 % - tigen Förderung errechnet sich der $\rm m^2$ - Preis $\,$ aus den Erschließungskosten zu

Kosten aus dem Grunderwerb fallen nicht an, da die Stadt Vetschau die Flächen unentgeltlich erhalten hat.

Kostenermittlung

Erschließung - Leistungsanteil Stadt Vetschau

Nr.	Leistungsposition	Masse n	EH	EH. Preis EUR / EH	Pos. Summe EUR
1	Verkehrsanlagen Fahrbahn bituminös A1 95 x 4,75 = 451,25 m² A2 295 x 4,75 = 1401,25 m² A3 100 x 3,50 = 350,00 m² B 20 x 3,50 = 70,00 m² C 30 x 4,75 = 142,50 m² D 70 x 4,75 = 332,50 m² 15 x 15 = 225,00 m² F 200 x 3,50 = 700,00 m² 270 x 3,50 = 945,00 m² 90 x 3,50 = 315,00 m² G 135 x 3,50 = 472,50 m² 15 x 15 = 225,00 m² Seerundweg				
	$50 \times 2,50 = 125,00 \text{ m}^2$ B, technische Zufahrt $20 \times 3,50 = 70,00 \text{ m}^2$ $5825,00 \text{ m}^2$ Ausrundungen = 175,00 m ² $6000,00 \text{ m}^2$	6000	M2	65,-	390.000,-
2	Fahrbahn, sandgeschlämmt E 280 x 2,00 = 560,00 m² Aufweitung Anschluss- bereiche = 40,00 m² 600,00 m²	600	M2	45,-	27.000,-
3	Gehwege Betonsteinpflaster A1 95 x 1,50 = 142,50 m² A2 295 x 1,50 = 442,50 m² C 30 x 1,00 = 30,00 m² D 85 x 1,00 = 85,00 m² G 150 x 1,50 = 225,00 m² 925,00 m²	930	M2	55,-	51.150,-
4	Radweg bituminös C 30 x 2,00 = 60,00 m² D 70 x 2,00 <u>= 140,00 m²</u> 200,00 m²	200	M2	60,-	12.000,-
5	Entwässerungsmulden A2 = 295 m A3 = 100 m				

	$C 30 \times 2 = 60 \text{ m}$				
	D 85 x 2 = 170 m				
	625 m	630	M	45,-	28.350,-
6	Durchlässe A2 Doppelverrohrung zzgl. drittem Rohr als Otterdurchlass DN 800 3 x 11 m = 33 m B Zufahrt TA 2 Doppelverrohrung zzgl. drittem Rohr als Otterdurchlass DN 800 3 x 6 m = 18 m E Einmündung Straße F Doppelverrohrung zzgl. drittem Rohr als Otterdurchlass DN 800 3 x 6 m = 18 m F vorhanden = G Doppelverrohrung zzgl. drittem Rohr				
	als Otterdurchlass DN 800 3 x 11 m <u>= 33 m</u>				
	102 m	105	м	380,-	39.900,-
	E Einlauf				
	vorhanden, Umbau der Krone mit			Doob	E 000
	2 m breitem Holzweg			Psch	5.000,-
7	Parkplätze P1 40 x 12 = 480 m² P2 (40x16) + (10x10) = 740 m² P3 80 x 18 = 1440 m² P7 52 x 30 = 1560 m² 4220 m²				
	Befestigung: Fahrgassen - Betonsteinpflaster Stellplätze - Schotterrasen				
	Annahme: 50 % Betonsteinpflaster 55,- €/m² 50 % Schotterrasen 45,- €/m² Mittelwert 50,- €/m²	4220	M2	50,-	211.000,-
8	Straßenbeleuchtung A1,A2,A3 95 295 100 490 m : 35 m/Mast=14 Maste B 20 Zufahrt TA2 20 40 m : 35 m/Mast= 1 Mast C 30 m : 35 m/Mast= 1 Mast D 85 m : 35 m/Mast= 2 Maste F 200 m 270 m 90 m				
					84

	0 450 25 Manta 4 Manta				
	G 150 m : 35 m/Mast= 4 Maste Seerundweg				
	50 m : 35 m/Mast= 2 Maste				
	E 280 m : 35 m/Mast= 8 Maste				
	P1 40 m 2 Maste				
	P2 50 m 2 Maste				
	P3 80 m				
	10 m				
	<u>10 m</u>				
	100 m 2 Maste				
	P7 52 m 1 Mast				
	1927 m 55 Maste				1
	Graben	2000	М	15,-	30.000,-
	Kabel	2000	M	15,-	30.000,-
	Maste	55	St	1000,-	55.000,-
	Zwischensumme				879.400,00
	Unvorhergesehenes 5 %			* 1,05	923.370,00
	Baustelleneinrichtung 5 %			* 1,05	969.538,50
	Mehrwertsteuer 19 %			* 1,19	1.153.750,82
	Summe Verkehrsanlagen		Gerundet	Brutto	<u>1.155.000,00</u>
9	Schmutzwasserkanal (Freispiegel)		31		
	A1 .95 - 45 = 50 m				
	A2 = 295 m A3 = 100 m				
	F 200 + 270 = 470 m				
	E 280 - 45 = 235 m				
	parallel SO 2 von Straße E				
	bis SO 1-1 = 170 m				
	A3 bis Pumpenschacht = 45 m				
	Kläranlage bis See = 100 m	79			
	1465 m DN 200	1500	М	170,-	255.000,-
10	Pumpwerk incl. EMSR	1	St	100000,-	100.000,-
11	Biologische Kläranlage			= =	
	Scheibentauchkörper, 3 Anlagenkörper	3	St	40000,-	120.000,-
	für insgesamt 250 EW	٦	St	40000,-	120.000,-
12	Außenanlagen Kläranlage				
	(Flächenbefestigung, Einfriedung,			Deet	00,000
	Beleuchtung, Elt - Anschluss)			Psch	30.000,-
	Zwischensumme				505.000,00
	Unvorhergesehenes 5 %			* 1,05	530.250,00
	Baustelleneinrichtung 5 %			* 1,05	556.762,50
	Mehrwertsteuer 19 %			* 1,19	662.547,00

	Summe Schmutzwasserentsorgung		Gerundet	Brutto	665.000,00
13	Trinkwasserleitung A2 295 - 30 + 10 = 275 m A3 = 100 m F 200 + 270 = 470 m E 280 - 45 = 235 m parallel SO 2 von Straße E bis SO 1-1 = 170 m D = 40 m 1290 m DN 100	1300	М	84,-	109.200,-
	Zwischensumme Unvorhergesehenes 5 % Baustelleneinrichtung 5 % Mehrwertsteuer 19 % Summe Trinkwasserversorgung		Gerundet	* 1,05 * 1,05 * 1,19 Brutto	109.200,00 114.660,00 120.393,00 143.267,67 <u>145.000,00</u>
14	Primärerschließung Elt Straßenaufbruch Landesstraße 524 bis TA1 Wiederherstellung der Straße Trafostation Graben Kabel Sekundärerschließung Elt Graben	200 200 200 200 200	M2 M2 M M	20,- 40,- Psch 15,- 20,-	4.000,- 8.000,- 30.000,- 3.000,- 4.000,-
	Zwischensumme Unvorhergesehenes 5 % Baustelleneinrichtung 5 % Mehrwertsteuer 19 % Summe Elt - Erschließung	1300	Gerundet	* 1,05 * 1,05 * 1,19 Brutto	88.000,00 92.400,00 97.020,00 115.453,80 120.000,00
16	Primärerschließung Telekommunikation Straßenaufbruch Landstraße 524 bis TA1 Wiederherstellung Straße Graben Kabel Sekundärerschließung Telekommunikation	200 200 200 200 200	M2 M2 M M	20,- 40,- 15,- 25,-	4.000,- 8.000,- 3.000,- 5.000,-

	Graben Kabel	1300 1300	M	15,- 25,-	19.500,- 32.500,-
	raboi	1000	IVI	20,-	32.300,-
	Zwischensumme Unvorhergesehenes 5 % Baustelleneinrichtung 5 % Mehrwertsteuer 19 %		Gerundet	* 1,05 * 1,05 * 1,19	72.000,00 75.600,00 79.380,00 94.462,20
	Summe Telekommunikation		Gerandet	Brutto	95.000,00
18	Gastank			Psch	5.000,-
19	Gasleitung	1300	m	70,-	91.000,-
	Zwischensumme Unvorhergesehenes 5 % Baustelleneinrichtung 5 % Mehrwertsteuer 19 % Summe Gasversorgung		Gerundet	* 1,05 * 1,05 * 1,19 Brutto	96.000,00 100.800,00 105.840,00 125.949,60 130.000,00
	<u>Junine Gasversorgung</u>		Gerundet	Brutto	150.000,00
20	Löschwasserentnahmestelle SO 3			Psch	7.000,-
	Zwischensumme Unvorhergesehenes 5 % Baustelleneinrichtung 5 % Mehrwertsteuer 19 %			* 1,05 * 1,05 * 1,19	7.000,00 7.350,00 7.717,50 9.183,83
	Summe Löschwasserversorgung		Gerundet	Brutto	10.000,00
21	Externe Ausgleichsmaßnahmen				
	A1 A2 A3.1. 13500,00 - 10% Baunebenkosten A3.2. 69000,00 - 10% Baunebenkosten A3.3. 18000,00 - 10% Baunebenkosten A3.4. 7000,00 - 10% Baunebenkosten A3.5. 6300,00 - 10% Baunebenkosten A3.6. 4500,00 - 10% Baunebenkosten				10.000,- 10.000,- 12.150,- 62.100,- 16.200,- 6.300,- 5.670,- 4.050,-
22	Interne Ausgleichsmaßnahmen M1 / GP1	200 1400 1200	M2 M2 M2	35,- 35,- 35,-	7.000,- 49.000,- 42.000,-
23	Interne Baumpflanzung an Straßen und auf öffentlichen Parkplätzen	44	St	300,-	13.200,-

	Zwischensumme Unvorhergesehenes 5 % Baustelleneinrichtung 5 % Mehrwertsteuer 19 % Summe Begrünung und Ausgleichsmaßnahmen	Gerundet	* 1,05 * 1,05 * 1,19 Brutto	237.670,00 249.553,50 262.031,18 311.817,10 315.000,00
	Zusammenstellung Summe Verkehrsanlagen Summe Schmutzwasserentsorgung Summe Trinkwasserversorgung Summe Elterschließung Summe Telekommunikation Summe Gasversorgung Summe Löschwasserversorgung Summe Begrünung, Ausgleichsmaßnahmen		Brutto	1.155.000,00 665.000,00 145.000,00 120.000,00 95.000,00 130.000,00 10.000,00
	Zwischensumme Baunebenkosten 10 %		Brutto Brutto	2.635.000,00 263.500,00
	Gesamtsumme		Brutto	2.898.500,00
-		Gerundet	Brutto	2.900.000,00